

## Was tun, wenn es brennt?

### Bewahren Sie die Ruhe!

Rufen Sie die Feuerwehr unter Notruf 112 – und beantworten folgende Fragen:

- Wer ruft an?
- Wo brennt es?
- Was ist passiert?
- Wie viele Personen sind verletzt?
- Warten auf Rückfragen

Warnen Sie andere Hausbewohner und verlassen Sie mit Ihnen umgehend das Gebäude. Wenn Sie das Haus nicht mehr verlassen können, machen Sie sich am Fenster bemerkbar.

Und wenn es gebrannt hat ... finden Sie immer eine Generalagentur oder Geschäftsstelle der SV Sparkassen-Versicherung ganz in Ihrer Nähe.

**Übrigens:** Die SV SparkassenVersicherung fördert seit Jahren den Brandschutz und das Feuerwehrwesen!



## Damit Sie aufwachen, bevor es zu spät ist! Rauchmelder retten Leben.



**Allgemeine Informationen, Angebotsanfragen,  
Schadensmeldungen, Nachfragen, Wünsche,  
drängende Fragen ... dafür sind wir da –  
und da sind wir:**

- SV Berater in Ihrer Nähe
- Kundenberater in Ihrer Sparkasse
- Telefonischer Kundenservice:
  - Stuttgart 0711 898-100
  - Mannheim 0621 454-100
  - Karlsruhe 0721 154-100
  - Wiesbaden 0611 178-100
  - Kassel 0561 7889-100
  - Erfurt 0361 2241-100
- [service@sparkassenversicherung.de](mailto:service@sparkassenversicherung.de)
- [sparkassenversicherung.de](http://sparkassenversicherung.de)

Sparkassen-Finanzgruppe  
Sparkasse  
Landesbank/BW-Bank  
LBS  
SV SparkassenVersicherung  
DekaBank  
Deutsche Leasing



## Gesetzliche Rauchmelderpflicht.

### Rauchmelder retten Leben, und das täglich.

Durchschnittlich sterben 400 Menschen in Deutschland bei den rund 176.000 gemeldeten Bränden. Die meisten in den eigenen vier Wänden. Eine Vielzahl von ihnen aber nicht direkt durch das Feuer, sondern durch das Einatmen von giftigen Dämpfen im Schlaf.

Daher ist in vielen Bundesländern die Installation und Wartung von Rauchmeldern in privaten Haushalten inzwischen gesetzlich vorgeschrieben. Der laute Alarm des Rauchmelders warnt unüberhörbar vor der Brandgefahr.

Für Neu- und Umbauten sind mindestens folgende Räume von Wohnungen mit Rauchmeldern auszustatten:

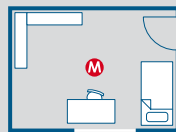
- Schlafzimmer
- Kinderzimmer
- Flure, die als Rettungswege dienen

Die Rauchmelderpflicht für privaten Wohnraum gilt in allen 16 Bundesländern.

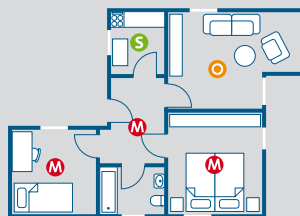
Geregelt wird die Rauchmelderpflicht für Privathaushalte in der Landesbauordnung des jeweiligen Bundeslandes. Dort steht, wer den Rauchmelder anbringt sowie welche Räume auszustatten sind.

## Wo müssen Rauchmelder installiert werden?

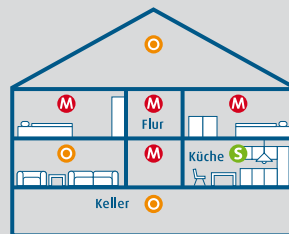
### Kleinwohnung



### 3-Zimmer-Wohnung



### Einfamilienhaus



- M** Mindestschutz (Gesetz in sieben BL)  
Pro Etage ein Rauchmelder im Flur, Kinder- und Schlafzimmer
- O** Optimaler Schutz  
Wohnräume, Dachboden, Kellerräume
- S** Sonderschutz  
Für die Küche: Sondermelder

- Rauchmelder müssen in der Raummitte montiert werden.
- Rauchmelder gehören nicht in Zimmer mit Wasserdampf wie Küche oder Bad, oder Räume mit einer hohen Staubbelastung. Für eine Installation in der Küche sind Sondermelder geeignet.



## Worauf sollten Sie beim Kauf achten?

Rauchmelder sollten über die CE-Kennzeichnung mit einem Hinweis auf die DIN EN 14604 oder das VdS-Prüfzeichen verfügen.

Das neue „Q“ in Verbindung mit den Prüfzeichen von VdS oder dem **Kriwan Testzentrum** ist ein unabhängiges Qualitätszeichen für hochwertige Rauchmelder, die für den Langzeiteinsatz besonders geeignet sind.

Die Vorteile: geprüfte Langlebigkeit und weniger Falschalarme, erhöhte Stabilität und eine fest eingebaute Batterie mit mindestens 10 Jahren Lebensdauer, um den jährlichen Batteriewechsel zu vermeiden.

### Wo können Sie Rauchmelder kaufen?

Batteriebetriebene oder netzbetriebene Rauchwarnmelder erhalten Sie im Fachhandel und in Baumärkten.

### Wie werden Rauchmelder montiert?

Rauchmelder lassen sich problemlos in Ihrer Wohnung anbringen, möglichst an der Decke in der Raummitte. Der Mindestabstand der Rauchmelder zu Wänden und Raumteilern sollte 50 cm nicht unterschreiten.